



Nutzung des Clubhauses Gültig ab Winter 2006/2007

Anmeldung für die Benutzung ausschließlich bei

Ursel Kaupert, Tel. 02330/70925

Im Sommer:

30,00 EURO Die Bewirtung kann nur mit dem Pächter erfolgen.
Die Miete ist im Voraus zu bezahlen.
(Konto 13920, BLZ 45051485 Stadtparkasse Herdecke)

Alle auf der Anlage anwesenden Mitglieder müssen uneingeschränkt die Räumlichkeiten mitnutzen können.

Im Winter:

70,00 EURO Die Miete ist im Voraus zu bezahlen.
(Konto 13920, BLZ 45051485 Stadtparkasse Herdecke)

50,00 EURO Reinigungskosten für den Pächter. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben. Dies entfällt bei Selbstreinigung mit Abnahme durch ein Vorstandsmitglied

Für die Anmietung des Clubhauses gilt allgemein:

Vereinsmitglieder, die das Clubhaus mit Küchenbenutzung anmieten, müssen dies mit dem Pächter abklären.

Jugendliche Vereinsmitglieder dürfen, ohne Leistungen des Pächters in Anspruch nehmen zu müssen, das Clubhaus benutzen. Keine Küchenbenutzung und keine Benutzung der Zapfanlage. Bei Feiern von Jugendlichen muss gewährleistet sein, dass die Feier beaufsichtigt wird. Eine gesonderte Absprache mit dem Vorstand und dem Pächter ist erforderlich.

Die Genehmigung kann ausschließlich an Clubmitglieder gegeben werden, z.B. zu Geburtstagen, Polterabenden, Jubiläen. Ein Anteil an Clubmitgliedern muss eingeladen sein. Die Genehmigung einer Anmietung behält sich der Vorstand vor.

Kosten für Nutzung und Bewirtung können in keinem Fall - weder im Sommer, noch im Winter – über Verzehrbon abgerechnet werden.

Herdecke, im Dezember 2006

Der Vorstand